

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST); Bewilligung einer überplanmäßigen und einer außerplanmäßigen Ausgabe
Bezug:	Vorlage 356a/2017; Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen und Vorlage 164/2016 Jahresabschluss 2014 der KST)
Anlagen: 1	Jahresabschluss 2016 Kommunale Servicebetriebe Tübingen

Beschlussantrag:

1. Jahresabschluss 2016

- a. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.195.016,78 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
- b. Die in den Bereichen Friedhofswesen (-440.498,91 Euro), Fuhrpark (-87.243,68 Euro) und Infrastruktur (-270.101,73 Euro) entstandenen Fehlbeträge aus 2016 in Höhe von insgesamt 797.844,32 Euro werden in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt 2017 ausgeglichen.

2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.

3. Ausgleich bestehender Verlustvorträge aus Vorjahren

- a. Der zum 31.12.2016 bestehende Verlustvortrag im Bereich Friedhofswesen in Höhe von 301.318,42 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.
- b. Der zum 31.12.2016 bestehende Verlustvortrag der sonstigen Betriebsbereiche in Höhe von 1.218.712,30 Euro wird in Höhe von 700.837,26 Euro aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

4. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Zum Ausgleich der vorgenannten Verluste werden auf der Haushaltsstelle 1.7500.7150.000 (Zuschuss an den Eigenbetrieb-Friedhöfe) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 541.817,33 Euro und auf der Haushaltsstelle 1.7700.7150.000 (Zuschuss an den Eigenbetrieb-übrige Bereiche) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.058.182,67 Euro genehmigt. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.9100.8506.000, Deckungsreserve KST in Höhe von 1.600.000 Euro.

[Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuschuss an den Eigenbetrieb		-240.054 €	-220.000 €	-220.000 €
davon: Verlustübernahme Friedhöfe	1.7500.7150.000	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €
davon Standsicherheit Grabmale		-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
Zuschuss an den Eigenbetrieb, Wegesanie- rung (Resteübertrag VJ)	1.7500.7151.000	-20.054 €		
Zuschuss an den Eigenbetrieb; Sanierung Friedhof/Kapelle Bühl	1.7500.7151.000		-30.000 €	
Zuschuss an den Eigenbetrieb; Sanierung Friedhof Unterjesingen	1.7500.7151.000			-200.000 €
Deckungsreserve KST	1.9100.8506.000		-1.600.000 €	
Haushaltsbelastung:		-240.054 €	-1.850.000 €	-420.000 €

Ziel:

Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2016, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2016 vorgelegt. Er wurde vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht (Vorlage 356a/2017) dokumentiert. Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisbehandlung und über die Entlastung der Betriebsleitung.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden Württemberg erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 und dem dazugehörigen Anhang auch den Lagebericht 2016. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses 2016 bestätigt und den Bestätigungsvermerk erteilt.

a) Jahresergebnis 2016 KST

Das Jahresergebnis 2016 ist in den folgenden Tabellen gem. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung kurz zusammengefasst:

Bilanz			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	75.664.612 €	Eigenkapital	-1.107.611 €
Umlaufvermögen	8.846.158 €	empfangene Ertragszuschüsse	13.426.376 €
		Rückstellungen	5.749.455 €
		Verbindlichkeiten	66.442.550 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*	1.107.611 €	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*	1.107.611 €
Bilanzsumme	85.618.381 €	Bilanzsumme	85.618.381 €

*: Das negative Eigenkapital der KST ist nicht gleichzusetzen mit einem derartigen Fall eines Unternehmens in privater Rechtsform. Der Eigenbetrieb KST ist ein städtisches Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit und damit rechtlich unselbständig. Er stellt ausschließlich organisatorisch gesehen einen abgegrenzten Teil des städtischen Vermögens dar. Damit haftet die Universitätsstadt Tübingen für die KST unmittelbar und unbeschränkt. Die KST kann damit nicht wie ein Unternehmen in Privatrechtsform (GmbH, AG, usw.) in ein Insolvenzverfahren gelangen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass mit der Gründung der KST zum 01.01.2011 das gesamte Stammkapital in Höhe von ca. 4,3 Mio. Euro der Vorgängereigenbetriebe EBT und SBT in ein Trägerdarlehen umgewandelt wurde. Wären die KST bei der Gründung mit einem Stammkapital ausgestattet worden, welches als Eigenkapital zu werten ist, hätten damit die Jahresverluste, rein bilanziell betrachtet, aufgefangen werden können.

Gewinn und Verlustrechnung 2016	
Summe der Erträge	24.694.186 €
Summe der Aufwendungen	-25.889.203 €
Jahresfehlbetrag	-1.195.017 €

Bereich	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2016	Abweichung Plan/Ist 2016
Fuhrpark	-37.893 €	-40.995 €	-87.244 €	0 €	-87.244 €
Infrastruktur	-298.365 €	-451.617 €	-270.102 €	0 €	-270.102 €
Friedhofswesen	-251.498 €	-506.734 €	-440.499 €	-200.000 €	-240.499 €
Stadtentwässerung	397.172 €	0 €	-397.172 €	0 €	-397.172 €
Gesamt	-190.584 €	-999.346 €	-1.195.017 €	-200.000 €	-995.017 €
Betriebsergebnis ohne Stadtentwässerung	-587.756 €	-999.346 €	-797.844 €	-200.000 €	-597.844 €

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der Kommunalen Servicebetriebe getrennt voneinander betrachtet und hinsichtlich der Ergebnisverwendung auch getrennt bewertet werden.

Für den Gesamtbetrieb ergab sich 2016 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.195.016,78 Euro (VJ Fehlbetrag 999.346,10 Euro). Der Fehlbetrag enthält auch den im Bereich Stadtentwässerung entstandenen Fehlbetrag in Höhe von 397.172,46 Euro. aus. Dieser Fehlbetrag ist entstanden durch die Einstellung des Jahresüberschusses 2014 in die Gebührenaussgleichsrückstellung. Wie bereits in den Vorlagen 164/2016 und 365/2016 dargestellt hat sich das Ergebnis 2014 aufgrund der unterlassenen Einstellung des Jahresüberschusses im Bereich Stadtentwässerung um 397.172,46 Euro besser dargestellt, als es eigentlich war. Im Jahr 2016 wurde die Einstellung des Jahresüberschusses 2014 aus dem Bereich Stadtentwässerung nachgeholt. Ohne diesen Sondereffekt würde der Fehlbetrag 2016 797.844,32 Euro betragen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Eigenbetrieb damit den aus dem operativen Geschäft entstandenen Fehlbetrag um ca. 201.000 Euro (davon ca. 66.000 Euro Friedhofswesen und 135.000 Euro übrige Bereiche) verringern. In der Wirtschaftsplanung für 2016 war ein Fehlbetrag in Höhe von 200.000 Euro im Bereich Friedhöfe vorgesehen. Für die übrigen Bereiche war ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlage 1) die Ergebnisse der einzelnen Bereiche erläutert und begründet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

b) Ergebnisverwendung

Entgegen dem Vorschlag der Betriebsleitung schlägt die Verwaltung folgende Ergebnisverwendung vor:

Bereich Friedhofswesen:

Der Jahresfehlbetrag im Bereich Friedhofswesen wird in voller Höhe von 440.498,91 Euro von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Außerdem wird auch der zum 31.12.2016 bestehende Verlustvortrag in Höhe von 301.318,42 Euro von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2016 und des bestehenden Verlustvortrags soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgen. Damit kann die anstehende Gebührenkalkulation ohne belastende Verlustvorträge aus den Vorjahren erfolgen. Angesichts des allgemeinen Wandels in der Bestattungskultur wird es zunehmend schwierig das bisher vielseitige Angebot für Bestattungen auf allen Friedhöfen weiter anbieten zu können und dabei volle Kostendeckung zu erreichen.

Sonstige Bereiche (Infrastruktur und Fuhrpark):

Die Jahresfehlbeträge der Bereiche Infrastruktur (270.101,73 Euro) und Fuhrpark (87.243,68 Euro) werden in voller Höhe von 357.345,41 Euro durch die Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Der Verlustvortrag in diesen Bereichen beträgt zum 31.12.2016 in Summe 1.218.712,30 Euro. Davon werden 700.837,26 Euro von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.

Die Verrechnungssätze, welche die Stadt an die KST für deren Leistungen zahlt, wurden zum 01.04.2017 angepasst. Davor waren sie letztmalig zum 01.01.2014 erhöht worden. Der Verzicht auf die laufende Anpassung der Verrechnungssätze an gestiegene Material und Lohnkosten ist neben anderen Gründen ein wichtiger Grund für die hohen Verluste 2016 und die bestehenden Verlustvor-

träge. Auch nach dem oben genannten Ausgleich des Verlustvortrags bleibt ein Verlustvortrag in Höhe von 517.875,04 Euro bestehen. Die KST haben nach dem schlechten Ergebnis 2015 geeignete Maßnahmen in die Wege geleitet, um die jährlichen Fehlbeträge zu reduzieren. So konnte der Jahresfehlbetrag der sonstigen Bereiche im Vergleich zum Vorjahr um ca. 135.000 Euro reduziert werden. Mit der Anpassung der Verrechnungssätze zum 01.04.2017 wird sich der Jahresfehlbetrag weiter reduzieren bzw. im besten Fall ein Fehlbetrag in diesen Bereichen nicht mehr entstehen. Allerdings ist nicht absehbar, dass die KST den Verlustvortrag in voller Höhe aus eigener Kraft ausgleichen könnten.

Bereich Stadtentwässerung

Im Bereich Stadtentwässerung wurde im Jahr 2016 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.546.747,38 Euro erwirtschaftet. Dieser wurde zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von 397.172,46 Euro im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Durch die Einstellung des Jahresüberschusses 2014 in die Gebührenaussgleichsrückstellung ist im Jahr 2016 ein Jahresfehlbetrag im Bereich Stadtentwässerung in Höhe von 397.172,46 Euro entstanden. Dieser kann durch Verrechnung mit dem Gewinnvortrag ausgeglichen werden. Die Gebührenaussgleichsrückstellung erhöht sich durch die Zuführung 2016 auf 4.510.625,25 Euro. Die Wirtschaftsplanung 2016 war von einem planmäßigen Verlust in Höhe von 592.580 Euro zum Abbau der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgegangen.

Eine Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre. Das Ergebnis 2016 wird in die Kalkulation 2017 einfließen und aller Voraussicht nach zu einer weiteren Senkung der Gebühren führen.

c) Deckung der Ausgleichszahlungen über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Haushalt 2017 ist auf der Haushaltsstelle 1.7500.7150.000 ein Betrag von 200.000 Euro für die Übernahme des Jahresfehlbetrags im Bereich Friedhofswesen eingestellt. Darüber hinaus hat die Verwaltung aufgrund des schlechten Jahresergebnisses 2015 bei der Haushaltsstelle 1.9100.8506.000 eine Deckungsreserve KST in Höhe von 1.600.000 Euro eingeplant. Daraus ergeben sich folgende über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben an die KST:

Haushaltsstelle		Plan 2017			
1.7500.7150.000	Zuschuss an den Eigenbetrieb-Friedhöfe	200.000 €			
1.9100.8506.000	Deckungsreserve KST	1.600.000 €			
Summe		1.800.000 €			
Haushaltsstelle	Ist 2017	planmäßig	über-planmäßig	außer-planmäßig	Summe
1.7500.7150.000 Zuschuss an den Eigenbetrieb Friedhöfe					
	- Jahresfehlbetrag 2016	200.000 €	240.498,91 €		440.498,91 €
	- Ausgleich Verlustvortrag zum 1.12.2016		301.318,42 €		301.318,42 €
1.7700.7150.000 Zuschuss an den Eigenbetrieb übrige Bereiche					
	- Jahresfehlbetrag 2016			357.345,41 €	357.345,41 €
	- Ausgleich Verlustvortrag zum 1.12.2016			700.837,26 €	700.837,26 €
Summe		200.000,00 €	541.817,33 €	1.058.182,67 €	1.800.000,00 €

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2016 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und dem vorgeschlagenen Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2016 und eines Großteils der zum 31.12.2016 bestehenden Verlustvorträge zuzustimmen. Die vom Betrieb eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Produktivität zeigen erste Wirkung. Das Betriebsergebnis (ohne den Bereich Stadtentwässerung) konnte im Vergleich zum Vorjahr um ca. 201.000 Euro verbessert werden. Eine weitere Verbesserung wird sich aus der Anpassung der Ersätze von der Stadt zum 01.04.2017 ergeben. Außerdem werden die Bestattungsgebühren aktuell mit dem Ziel einer höheren Kostendeckung neu kalkuliert. Aufgrund des Jahresabschlusses 2015 hat die Verwaltung eine Deckungsreserve KST in Höhe von 1.600.000 Euro in den städtischen Haushalt eingestellt mit dem Ziel, die vorgetragenen Verluste auszugleichen, wenn ersichtlich ist, dass die ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen Wirkung zeigen.

4. Lösungsvarianten

Vom im Bereich Friedhofswesen entstandenen Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 440.498,91 Euro könnten 200.000 Euro aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen und 240.498,91 Euro auf neue Rechnung 2017 vorgetragen werden.

Die Jahresfehlbeträge 2016 der übrigen Bereiche in Höhe von 357.345,41 Euro (Infrastruktur 270.101,73 Euro und Fuhrpark 87.243,68 Euro) könnten komplett auf neue Rechnung 2017 vorgetragen werden.

Auf den Ausgleich der zum 31.12.2016 bestehenden Verlustvorträge könnte verzichtet werden.

Weitere andere Kombinationen im Bezug auf den Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2016 und der zum 31.12.2016 bestehenden Verlustvorträge der einzelnen Bereich könnte gewählt werden.

Da der Eigenbetrieb nicht mit Stammkapital ausgestattet wurde, ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.107.610,95 Euro entstanden. In Summe sollte jedoch zumindest ein Verlustausgleich in dieser Höhe erfolgen, um den Eigenbetrieb nicht finanziell zu überlasten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2017 sind auf der HH-Stelle 1.7500.7150.000 (Zuschuss an den Eigenbetrieb) 220.000 Euro eingestellt. Davon sind 200.000 Euro für die Defizitübernahme im Bereich Friedhöfe vorgesehen und 20.000 Euro für die Standsicherheit Grabmale. Außerdem wurde eine Deckungsreserve KST bei der HH-Stelle 1.9100.8506.000 in Höhe von 1.600.000 Euro eingeplant. Bei der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung und dem teilweisen Ausgleich der bestehenden Verlustvorträge werden diese Mittel vollständig ausgeschöpft. Die bei der Deckungsreserve veranschlagten Mittel werden im HH 2017 auf die Haushaltsstellen von denen der Ausgleich ausgezahlt wird umgeschichtet.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Übernahme Jahresfehlbeträge 2016 und Ausgleich Verlustvorträge fällt auf der HH-Stelle 1.7500.7150.000 (Zuschuss an den Eigenbetrieb,

Friedhöfe) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 541.817,33 Euro und auf der HH-Stelle 1.7700.7150.000 (Zuschuss an den Eigenbetrieb KST- übrige Bereiche) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.058.182,67 Euro an. Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve KST.